

**3. Änderungstarifvertrag vom 05. Oktober 2023 zum  
Rahmentarifvertrag für die Stiftung Uhlebüll  
vom 15. November 2007**

Zwischen der

**Stiftung Uhlebüll, Osterstraße 17a, 25917 Leck  
vertreten durch den Geschäftsführer**

- einerseits -

und

**der ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),  
vertreten durch die Landesbezirksleitung Nord, Huxstr. 1, 23552 Lübeck**

- andererseits -

wird Folgendes vereinbart:

## § 1 Änderungen des Rahmentarifvertrages

1. Mit Wirkung vom 01. Januar 2023 wird in § 8 Abs. 2 die Zahl „12 Uhr“ durch „14 Uhr“ ersetzt.
2. Mit Wirkung vom 01. Januar 2023 erhält der §9 Abs. 2 folgende neue Fassung:  
  
Der Arbeitnehmer hat in jedem Kalenderjahr Anspruch auf Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Durchschnittsarbeitsentgeltes nach § 4 Abs. 6. Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch 30 Arbeitstage.
3. Mit Wirkung zum 01. Januar 2024 wird im § 11 Abs. 2 Satz 2 die Zahl „35,5“ durch die Zahl „50“ ersetzt.
4. Mit Wirkung zum 01. Januar 2024 wird im § 11 Abs. 2 Satz 4 die Zahl „35,5“ durch die Zahl „50“ ersetzt.
5. Der § 15 Abs. 4 erhält mit Wirkung vom 01. Januar 2023 folgende neue Fassung:

Bei Dienstreisen (außer der Maßnahmen auf der Grundlage BetrVG) über acht Stunden Dauer werden Verpflegungsmehraufwands-entschädigungen pro Tag abzüglich der Kürzungsbeträge für entgeltliche gewährte Verpflegung zurzeit nach folgenden Grundsätzen gezahlt:

### Abwesenheit:

- Eintägige auswärtige Tätigkeit ohne Übernachtung, die über acht Stunden hinausgeht: 14 Euro
- Mehrtägige auswärtige Tätigkeiten mit Übernachtung für An- und Abreisetag: 14 Euro
- Wenn die Tätigkeit über 24 Stunden hinausgeht: 28 Euro
- Für unentgeltliche gewährte Verpflegung wird zurzeit in Abzug gebracht für
  - **Frühstück: 2,00 Euro**
  - **Mittagessen: 3,80 Euro**
  - **Abendessen: 3,80 Euro**

Die Werte unterliegen der gesetzlichen Angleichung und werden zukünftig entsprechend angepasst.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Dieser Änderungsarbeitsvertrag Nr. 3 zum Rahmentarifvertrag vom 15.11.2007 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Lübeck/Uhleüll, den 05. Oktober 2023

**Für die Stiftung Uhleüll**



\_\_\_\_\_  
Knut Henningsen  
Vorstand

**Für die ver.di –Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)  
Die Landesbezirksleitung Nord**



\_\_\_\_\_  
Diana Matkowitz  
Stv. Landesbezirksleiterin

  
\_\_\_\_\_  
Jochen Penke

Landesbezirksfachbereichsleiter



\_\_\_\_\_  
Nico Wickleder  
Verhandlungsführer